

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Parlament

Bern, 6. März 2025 / SO  
20250314\_VL\_Armut\_d

Elektronischer Versand: [vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)

## **Parlamentarische Initiative. Armut ist kein Verbrechen** **Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Wir lehnen die vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich ab. Die Kantone wenden in der Praxis bereits seit der Revision 2019 das neue Recht an, wonach ein Widerruf oder eine Rückstufung der Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung nur dann möglich ist, wenn eine Person dauerhaft und in erheblichem Masse auf Sozialhilfe angewiesen ist. Die vorhandenen Bestimmungen – insbesondere die Kann-Bestimmungen, welche das Verhältnismässigkeitsprinzip in den Mittelpunkt stellen – gewährleisten, dass im Einzelfall der Schutz des Privat- und Familienlebens sowie alle relevanten Integrationsaspekte angemessen berücksichtigt werden. Die Praxis, die unter anderem durch 313 rechtskräftige Rückstufungen in den Jahren 2019 und 2020 belegt wird, zeigt, dass die bestehenden Regelungen flexibel und differenziert angewandt werden.

Die Möglichkeit, Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen bei einem dauerhaft und in erheblichem Masse bestehenden Sozialhilfebezug zu widerrufen, ist ein wichtiges Instrument zur Vermeidung eines Missbrauchs des Sozialhilfesystems. Ein uneingeschränkter Schutz vor einem solchen Eingriff würde den Anreiz zur wirtschaftlichen Eigenständigkeit verringern und könnte dazu führen, dass Betroffene sich in ihrer Eigenverantwortung unterminiert fühlen. Wir sind überzeugt, dass der Erhalt eines gewissen Anreizes zur Überwindung von Sozialhilfebezug und zur wirtschaftlichen Eigenständigkeit essenziell für die langfristige Integration ist. Ein genereller, formaler Schutz vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen würde den Anreiz zur aktiven Integration schwächen. Die bestehenden Regelungen signalisieren vielmehr, dass ein Bewilligungswiderruf nur in Fällen erfolgen kann, in denen eine Person ihre Situation tatsächlich in vorwerfbarer Weise verschuldet hat – ohne dabei strukturelle Probleme auszublenden.

Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang eine Person in Sozialhilfeabhängigkeit verschuldet ist, liegt – wie bisher – im Ermessen der zuständigen Migrationsbehörden und der Gerichte. Dies gewährleistet, dass individuelle Härtefälle sowie die konkrete Lebenssituation der betroffenen Personen in den Entscheid einbezogen werden. Eine weitere Konkretisierung im Gesetz würde lediglich den Status quo formalisieren, ohne einen zusätzlichen Mehrwert zu schaffen.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir keinen Handlungsbedarf für eine Gesetzesänderung. Die bestehenden Regelungen bieten einen angemessenen rechtlichen Rahmen, der sowohl den Schutz der öffentlichen Interessen als auch die individuellen Rechte und die Integrationsleistung der betroffenen Personen wahrt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer